Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 26. Іюня 1857. № 72. Mittwoch, den 26. Juni 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Einiges vom Wasserstoff.

(Schluß.)

Wenn man das aus dem kleinen Glasrohr ausströmende Gas ansteckt, so zündet man eigentlich eine Gasflamme an; allein sie brennt nicht leuchtend, wie gewöhnliches Leuchtgas, sondern mit bläulicher Flamme, wie die einer kleinen Spiritus-Lampe. Was dieser Flamme fehlt, um Leuchtgas zu werden, ist Kohle. Macht man daher den Versuch und läßt ein wenig Cigarrenrauch in die Flamme strömen, so wird man sogleich ein Aufleuchten der Flamme gewahren.

So wenig leuchtend aber die Flamme des Wasserstoffgases ist, so heiß ist sie. Wenn die Ausströmung nur ein bischen stark ist, so kann man Glasrohr, das man erst ein wenig hin und her durch die Flamme zieht, hineinhalten und man wird bald gewahren, daß das Glas weich wird, sich ziehen und biegen läßt, so daß man sich beliebig das gerade Glasrohr in verschiedene Formen umbiegen und auch in feine Spitzen ausziehen kann. — Die Hitze der kleinen Flamme reicht also hin, um Glas zum Schmelzen zu bringen, was bei einer gewöhnlichen Lampe nicht der Fall ist.

Hat man aber ein Stückchen Platina-Schwamm zur Hand, so kann man ein eigenthümliches Schauspiel beobachten. Löscht man nämlich die Flamme aus und läßt das Gas heftig ausströmen, so braucht man nur den Platina-Schwamm in den Strom von Wasserstoffgas zu halten und man wird sehen, wie der Schwamm zu glühen anfängt und dabei das Gas wieder anzündet. — Man besitzt daher in einer Flasche Wasserstoffgas und einem Stückchen Platina-Schwamm, das bei jedem Mechanikus käuflich zu haben ist, ein eigenthümliches Feuerzeug, bei welchem man sich überzeugen kann, wie das kalte ausströmende Wasserstoffgas auf den kalten Platina-Schwamm so einwirkt, daß er in's Glühen geräth und endlich das Gas anzündet.

Die Erklärung dieses Vorganges ist folgende: der Platina-Schwamm ist eine außerordentlich fein zertheilte Masse von Platina-Metall. Dieses fein zertheilte Metall saugt im gewöhnlichen Zustand eine außerordentliche Masse von Luft in sich ein, die in den Zwischenräumen des Schwammes sehr verdichtet ist. Da aber diese verdichtete Luft Sauerstoff in sich hat und das Platina-Metall sich nicht leicht mit Sauerstoff verbindet, so findet das hineinströmende Wasserstoffgas viel Sauerstoff vor, mit welchem es sich verbinden kann. — Nun wissen wir aber, daß jede Verbindung mit Sauerstoff Wärme erzeugt. Die Verbindung also vom Wasserstoff und Sauerstoff, die im Schwamm vor sich geht, erzeugt Wärme, und wenn sie fortdauert, steigert sich die Wärme derart, daß der Schwamm in Gluth geräth. Daß der glühende Schwamm sodann das Wasserstoffgas anzündet ist leicht einzusehen.

In der That besteht hierin das Wesen eines Platina-Feuerzeugs, das wohl schon jeder unserer Leser gesehen haben wird. In einem solchen Feuerzeug befindet sich ein Glas, worin Wasser und Schwefelsäure ist. Zugleich ist in dies Schwefelsäure-Wasser eine kleine Glasglocke eingetaucht, in welcher sich ein Zinkkolben befindet. So oft nun der Zinkkolben angefeuchtet wird mit dem gesäuerten Wasser, entwickelt sich in der Glasglocke Wasserstoffgas. Oeffnet man nun oben einen Hahn, aus welchem das Wasserstoffgas aus der feinen Spitze eines Röhrchens ausströmen kann, so geht dieser Strom Wasserstoffgas auf ein Stückchen-Platina-Schwamm, das in der Nähe aufgestellt ist, wodurch der Schwamm zu glühen anfängt und das Gas anzündet. — Wer ein solches Platina-Feuerzeug aus der Blechbüchse, worin es meist steht, heraushebt und mit einigem Nachdenken beobachtet, der wird viel Interessantes und Lehrreiches mit Leichtigkeit herausfinden.

Kehren wir aber nun zu unserm Versuch zurück, so kann man noch manche lehrreiche Beobachtung dabei anstellen.

Wenn man das Wasserstoffgas anzündet, so bemerkt man, daß es in der Flasche nicht brennt, sondern erst, wenn es ausgeströmt ist und mit der Luft in Berührung tritt. Hieraus kann man entnehmen, daß das Wasserstoffgas nur brennt, wenn Sauerstoff zugegen ist, wie das in der Luft der Fall ist, oder richtiger: Wasserstoffgas verbrennt, indem es sich mit Sauerstoffgas verbindet.

Was aber wird aus dieser Verbindung? Nun, das wollen wir sogleich sehen.

Man halte über der kleinen Gasflamme ein großes langes Weißbierglas, das man inwendig und auswendig recht trocken ausgewischt hat, und zwar halte man das Glas umgekehrt, so daß die Gasflamme inwendig ist, wie etwa eine Lampenflamme im Cylinder. Nach einer Weile wird man bemerken, daß das Glas inwendig zu beschlagen anfängt, als hätte man hineingehaucht. Das Glas wird inwendig feucht, ja bei geeigneter Vorrichtung kann man es sogar soweit bringen, daß sich Tropfen zu sammeln anfangen und endlich das Wasser an den Wänden des Glases herabfließt.

Wo kommt dieses Wasser her? Es rührt von der Verbindung des ausströmenden Wasserstoffs mit dem Sauerstoff der Luft her. Beim Verbrennen des Wasser-

stoffs also verbindet sich dieser mit Sauerstoff und bildet Wasser.

Das Wasserstoffgas ist eine Luftart, die vierzehn Mal leichter ist als gewöhnliche Luft. Das Gas steigt daher in gewöhnlicher Luft nach oben. Wenn man nun ein dünnes Gutta-Percha-Rohr über das kleine Glasrohr zieht und das Gas durch das Gutta-Percha-Rohr stark ausströmen läßt, so braucht man nur das Ende des Gutta-Percha-Rohrs in gewöhnliches Seifwasser zu tauchen, um Seifenblasen zu bekommen, wie sie die Kinder zu ihrem Ergötzen machen. Eine solche Seifenblase ist nun mit Wasserstoffgas gefüllt, und da dies Gas viel leichter ist als Luft, so steigt die Blase ohne Weiteres gerade aufwärts bis zur Stubendecke und im Freien so hoch auf, daß sie dem Auge entschwindet. In einer solchen Spielerei hat man das ganz richtige Bild eines Luftballons. — Die Luftballons, deren Aufsteigen immer ein gern gesehenes Schauspiel ist, sind ebenfalls nur mit Wasserstoffgas gefüllt. Je größer sie sind, um so stärker ist ihr Bestreben, sich in die Luft zu erheben, und deshalb sind große Ballons im Stande, bedeutende Lasten, wie ein Schiffchen mit einer ganzen Masse von Menschen, mit in die Höhe zu nehmen und eine Luftfahrt mitmachen zu lassen. — Eine mit Wasserstoffgas gefüllte Seifenblase ist also in Wirklichkeit nichts anderes, als ein kleiner Luftballon.

Kommt man mit einem Lichte solcher Seifenblase nahe, so entzündet sie sich mit einem leichten Knall. Macht man aber solche Seifenblasen gleich zu Anfang, ehe noch die Flasche von der gewöhnlichen Luft entleert ist, so befindet sich in der Seifenblase die Mischung von Sauerstoffgas und gewöhnlicher Luft, die man Knallgas nennt, und zündet man solche Seifenblase, wenn sie in der Stube herumfliegt, an, so platzt sie mit einem so heftigen Knall, als ob eine Pistole abgeschossen würde.

Aber nicht zur bloßen Spielerei kann man das Knallgas gebrauchen, sondern eine Mischung von reinem Sauerstoff mit Wasserstoffgas, die das eigentliche Knallgas bildet, giebt beim Entzünden eine so ungeheure Hitze, daß in der Flamme dieses Knallgases Stahl und Eisenstücke wie Fidibusse wegbrennen, die härtesten Gegenstände, und selbst Kalk, der in keiner Weise bisher konnte durch Feuer angegriffen werden, zum Schmelzen gebracht werden können.

Läßt man einen brennenden Strom von solchem gemischten Gas auf ein Stückchen Kreide strömen, so fängt es an, weißglühend zu werden und verbreitet ein so helles Licht, daß es fast die Augen blendet, gleich einem Strahl des Sonnenlichts. — Außer dem elektrischen Licht ist das Knallgaslicht, das man auch Wasser-Sauerstoff-Licht, oder mit dem griechischen Namen Hydro-Oxygen-Gas-Licht nennt, das hellste, das man künstlich erzeugen kann.

Ueber Fütterung des Rindviehes und die Aufzucht der Kälber.

(Fortsetzung.)

Die praktische Anwendung der neuen Grundsätze.

Bei ersterer beobachtete ich letztere bisher mit sehr guten in jeglicher Hinsicht mich befriedigenden Erfolgen, in nachstehend noch zu erläuterndem praktischen Verfahren:

1) Jedenfalls stelle ich nicht mehr Kälber zur Zucht auf, als ich zur Fortpflanzung meines sehr ausgezeichneten Viehstandes unerläßlich brauche, denn ich kann keineswegs leugnen, daß auch mir die Aufzucht jungen Viehes ungemein hoch zu stehen kommt, wenn auch verhältnißmäßig zu dem, was sie producirt, nicht so hoch, wie andern die in der Regel gar nicht ahnen, was ihr meistentheils mißrathenes, wenigstens schlecht ausgebildetes junges Vieh ihnen kostet, weil sie es nicht zu berechnen wissen, oder lieber ohne zu rechnen sich fortwährend täuschen.

Wäre es unter den bei mir gegebenen Verhältnissen möglich, gleich gutes junges, aber auch schon vollkommen ausgebildetes Vieh kaufen zu können, ich würde es sehr gern theuerer bezahlen, als mir für mein gezogenes, von Jedermann bewundertes junges Vieh irgend geboten werden möchte.

2. Nicht gerne stelle ich ein Kalb zur Zucht auf, wenn es irgend bedeutend minder (lebendig) schwer zur Welt kommt, als $1/10$ vom lebendigen Gewicht seiner Mutter, weil immer zu vermuthen steht, daß irgend etwas auf dessen naturgemäße Entwickelung schon im Mutterleibe eingewirkt war.

3. Wenn ich es aber doch thue und außerdem in jedem Fall sehe ich darauf, daß das Kalb täglich so viel Milch bei seiner Mutter habe, als $1/8$ seines eigenen lebendigen Gewichts.

4. Ist dem in irgend bedeutendem Verhältniß nicht so, dann gebe ich die Aufstellung meines Kalbes wieder auf und schlachte oder verkaufe es lieber so bald als möglich.

Dasselbe thue folgerichtig auch dann, wenn

5. dem Kalbe irgend eine Krankheit oder andere Zufälligkeit zustößt, die seine richtige Entwickelung verhindert oder längere Zeit unterbricht. Je früher solches eintreten würde, je größer ist allemal der, meistens nicht ganz wieder einbringliche Nachtheil davon. Krankheiten kommen übrigens bei so naturgemäßer Ernährung beinahe niemals vor, es müßten denn ansteckende Seuchen sein, von denen mein Vieh aber bisher, dem Himmel sei Dank, glücklich verschont blieb.

6. Die ersten vier Lebenswochen erhält das Kalb die ganze Milch seiner Mutter, weil in dieser Zeit die in der Milch bei so sehr geringem Volumen enthaltene Nahrung durch kein anderes gleich nahrhaftes und eben so leicht verdauliches Futtermittel ersetzt werden kann.

7. Mit vier Wochen ist das Kalb dann schon so weit erwachsen (in der Zunahme seines lebendigen Gewicht vorgeschritten), daß dann schon, unbeschadet der Verdauung, die Milch durch andere und zwar solche Futtermittel ersetzt werden kann, die nächst ihr in gleichem trocknen Volumen möglichst viel Nahrungsstoff enthalten. — Sobald dieses möglich ist, dann thue ich es, weil die Milch bei mir einen höheren Werth hat, als alle andere mir sonst verfügbare Futtermittel nach Verhältniß ihrer Nahrungsfähigkeit.

8. Es ist die Milchentziehung jedoch nicht auf einmal, sondern nur nach und nach möglich und jedenfalls nur nach und nach räthlich. Es geschieht deshalb von Woche zu Woche mit $1/5$ oder auch wohl nur mit $1/4$ der täglichen Muttermilch, dergestalt also, daß die Milchfütterung zu Ende der 8ten Woche, oder dem 60sten Tage des Lebensalters vom Kalbe dann ganz aufhört.

9. Am Leichtesten und Erfolgreichsten, auch Wohlfeilsten, ist die Surrogirung der Milch, ausführbar mittelst verdickter süßer Molke oder Molkenschaum. Darunter ver-

stehe ich solche Molke, in welcher, nach Ausscheidung des eigentlichen Käses, noch einmal der zurückgebliebene Zieger ausgeschieden wird. Je nachdem man dann mehr oder weniger von der ausgeschiedenen ganz verdünnten Molke hinwegschöpft, je dicker und gehaltreicher an Nahrung bleibt das Uebriggelassene.

Man kann in solcher Weise ein Residuum gewinnen, was der Milch an Nahrungsfähigkeit völlig, dann aber um so weniger an Verdaulichkeit gleich kommt, weshalb keineswegs ohne große Vorsicht damit verfahren werden darf.

10. Diese Art von Surrogirung der Milch ist jedoch nur da, wo man Süßmilchkäse bereitet, möglich. Wo dieses nicht der Fall ist, da bedient man sich der möglichst intensiv nährenden vegetabilischen Futtermittel, also der in ihrer Nahrungsfähigkeit wiederum sehr verschiedenen Getreidearten.

11. Das Getreide würde dann aber (besonders zu Anfang) ohne weitere Vorbereitung (also ohne gekocht, geschroten, ausgestebt, gebacken 2c. zu sein) zu spät dem Zwecke der alsdann noch sehr intensiv bedürftigen Ernährung genügen, weshalb denn auch solche zweckdienliche, ja nothwendige Vorbereitung ja nicht verabsäumt werden darf.

12. Noch ehe das Kalb vier Wochen alt ist, fängt es schon an, mit Heu oder Stroh zuerst zu spielen (als wenn ihm abnete, was ihm künftig das allerzuträglichste Futter sein wird) dann aber auch nach und nach und immer mehr davon zu sich zu nehmen.

13. Man rechne jedoch auf solche Ernährung mittelst Heu im Anfange nie zu viel, und am Wenigsten nöthige man das Kalb dazu durch Hunger, wegen Mangel an angemessener Ernährung. Man sei vielmehr stets darauf bedacht, daß das übrige (eigentliche) Futter, was nämlich die Bestimmung hat, die entzogene Milch zu ersetzen, stets an trocknem Volumen nur so viel, und an intensiver Ernährungsfähigkeit eben so viel zu jeder Zeit enthalte, als **die Milch**, die dadurch surrogirt werden soll, enthalten würde. Man rechne zu dem Ende auf jede vier Wochen nach dem Kalben immer $^1/_{10}$ weniger an Milch gegen Anfangs, also nach vier Wochen $^9/_{10}$, nach acht Wochen nur noch $^8/_{10}$ 2c. der anfänglichen Milch.

14. Die in der Milch entzogene Flüssigkeit ersetzt sich allemal am Leichtesten und Sichersten, auch am Erfolgreichsten durch süße Molke, selbst dann noch, wenn die Kälber schon ein halbes Jahr und noch älter sind, und man kann und muß dann auch den in der Molke enthaltenen Nahrungsgehalt mit in Rechnung ziehen. Das Thier bedarf aber, wie schon gesagt, seiner Natur gemäß, je mehr es heranwächst, verhältnißmäßig weniger Flüssigkeit. Man hüte sich deshalb ja, ihnen zu viel Molke zu geben, und nie mehr, als sie ohne solche (die sie des Wohlgeschmackes wegen leicht über Bedürfniß saufen) an Wasser saufen würden.

15. Dergestalt setze man die Fütterung ganz consequent fort, so daß, je früher oder später man sein Thier ausgebildet haben will, es je längere oder kürzere Zeit dieselbe Ernährungsfähigkeit (auf Heuwerth berechnet) in immer zunehmendem Volumen fort erhalte.

16. Setzt man dieses Fütterungsverfahren immer gleichmäßig fort, so wächst das Thier in derselben Weise, wie von Anfang an, doch, wie bereits gesagt, immer verhältnißmäßig abnehmend fort, bis sein Körper sich zu dem Maße entwickelt hat (erwachsen ist), zu deren Erreichung es bei der Geburt bestimmt war.

Die Erfolge.

Die Erfolge dieses Verfahrens sind jetzt bei mir verschieden von den früheren. Sie sind aber jetzt andere nicht aus Zufall oder Mangelbarkeit der Methode oder der Vorausberechnung, sondern weil ich sie verschieden haben **wollte** und **deshalb** meine Fütterung etwas abgeändert berechnen **mußte**.

Früher glaubte ich mein junges Vieh ausgewachsen, wenn es die Größe und das lebendige Gewicht seiner Eltern erreichte. Da nun dieses Ziel, wenn keinerlei Störungen es verhinderten, schon einige Tage nach Ablauf eines Jahres erreicht war, so hielt ich es auch für ganz richtig, wenn ich die Kälber schon bei ihrem ersten Verlangen nach dem Ochsen zukommen ließ, also schon im Alter von 6 bis 7 Monaten. Solches hielt ich um so gewisser für ganz richtig, da die so früh schon tragbar gewordenen Thiere von da an noch vierzig Wochen Zeit hatten, um während dieser Zeit noch mehr, als genügend Productionsfutter fressen zu können, damit sie inzwischen nicht nur, was ihnen noch an Größe und Schwere, im Vergleich zu ihren Müttern, fehlte, wachsen und zunehmen, sondern auch, damit sich überdies noch ein $^1/_{10}$ ihres **alsdannigen** lebendigen Gewichts schweres Kalb in ihnen ausbilden könne.

Zwei Rücksichten gaben mir jedoch eine andere Ansicht, nach welcher ich gegenwärtig mein Verfahren eingerichtet habe.

Die **erste** Rücksicht war, daß meine jungen, so früh schon zugelassenen Kalbinnen zwar vollständig erfüllten, was ihnen, nach meiner früheren Ansicht, zu thun und zu leisten oblag. — Sie erreichten nicht allein bis zu ihrer Kalbzeit (etwa im 16ten Monat ihres Lebens) die Größe und Schwere ihrer Eltern, sondern brachten auch ihr ziemlich proportionirtes Kalb und genügten den Ansprüchen auf Milchergiebigkeit eben so gut, wie man es sonst gewöhnlich von Erstlingskühen nach Vollendung des dritten Jahres, ja auch nur im minderem Maße, als nach ihrem dritten und vierten Kalbe erwarten zu können glaubt.

(Fortsetzung folgt.)

Angekommene Fremde.

Den 26. Juni 1857.

Hotel Stadt London. HH. Kaufleute Feldtmann, Mendelsohn, Echevarria u. Milfort, Hr. Schlüter nebst Gattin, Hr. erbl. Ehrenb. de Bruyn aus dem Auslande; Hr. v. Wulff nebst Familie aus Livland; Hr. Schlegel nebst Gattin von Mitau; Hr. Kaufmann Hartge von Tauroggen.

St. Petersburger Hotel. Hr. Consul Schnobel von Libau; Frau Breidt nebst Tochter aus Livland; Hr. Kreisrichter v. Nutoslaw Hr. v. Nutoslaw von Surasch; HH. v. Reitz u. v. Kalff, Hr. Particulier Eckmann, Hr. Gesellschafter Tiedemann aus dem Auslande; Hr. v. Heiking aus Kurland; Hr. Schulinspector Kirber von Bauske.

The Kings Arms. Hr. Kaufmann Prax aus dem Auslande.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
	In Riga.				
563	Russ. Krons-Dampfer „Bystry"	Capt.-Lieut. Schelting			
564	Dän. Schon. „Julius"	Capt. Magleby	Pernau	Ballast	Ordre.
565	Engl. Schon. „Teesledal"	Adam	Arbroath	„	„
566	„ „ „Beldon"	Hitchcock	Linn	„	Brandt & Gebr.
567	Han. Brigg „Tiger"	Meyer	Rotterdam	„	Kriegsmann & Co.
568	Holl. Schon. „Marius"	Hennes	Schiedam	„	Stresow u. Sohn.
569	Norw. Schon. „Urda"	Gunvalsen	Kennel Pens	„	Fenger & Co.
570	Norw. Jacht „Mederen"	Jacobsen	Mandal	Heringe	Ordre
571	Dän. Jacht „Euphrosine"	Justesen	Rotterdam	Ballast	Stephany & Co.
572	Russ. Schon. „Ilmari"	Rickonen	Uleaborg	Theer	Ordre
573	Engl. Schon. „Sara Jane"	Adam	Hull	Salz	Fenger & Co.
574	Prß. Bark „Concordia"	Kühn	Swinemünde	Ballast	Pychlau
575	Dän. Schon. „Tordenskiold"	Ubbye	Pernau	„	Ordre
576	Norw. Schon. „Vesta"	Tonkelsen	Stavanger	„	Sengbusch & Co.
577	Norw. Jacht „Enigheden"	Olsen	„	„	Kleeberg
578	Engl. Brigg „Compreß"	Jones	Stettin	„	Mitschell & Co.
579	Frz. Brigg „Cygne"	Dacier	Fecamp	„	Wöhrmann & Sohn
580	Norw. Schon. „Julie Eiche"	Saegland	Flekefiord	„	Ordre
581	Holl. Schon. „Maria Beerta"	Rosen	Dortrecht	„	Schröder & Co.
582	Engl. Dampfer „Kingston"	Rayner	Hull	Stückgüter	Helmsing & Grimm.
583	Han. Schon. „Aliance"	Schultz	Stettin	Stückgüter u. Ballast	Kuchczinsky.
584	Lüb. Dampfer „Riga u. Lübeck"	Geslien	Lübeck	Stückgüter	Ruetz & Co.
585	Frz. Brigg „Eugen Jenny"	Faves	Dünkerque	Ballast	Mitschell & Co.
586	Holl. Kuff „Agatha"	Schuur	Harlingen	„	Ordre
587	Dän. Brigg „Valkyrien"	Dybdahl	Stettin	„	Fenger & Co.
588	Engl. Brigg „Livonia"	Cooper	Pernau	„	Ordre
589	Russ. Krons-Dampfer „Bystry"	Capt.-Lieut. Schelting			
590	Engl. Brigg „Paragon"	Wilkinson	Arensburg	„	Ordre
591	„ „ „Seaton"	Austen	Copenhagen	„	Mitschell & Co.
592	Mekl. Bark „Auguste Hillmann"	Fretwurst	Reval	Steinballast	Ordre
593	Norw. Schon. „Skulda"	Hauge	Stavanger	Heringe	„
594	Holl. Schon. „Stuurmanns Harmonie"	Mulder	Newcastle	Steinkohlen	„
595	Norw. Schon. „Elisa"	Hayeken	Skien	Ballast	Kriegsmann & Co.
596	Engl. Brigg „Pauline"	Ritchie	Bremerhaven	„	Ordre
597	Prß. Bark „Glückauf"	Hillert	Antwerpen	Dachpfannen	„

Schiffe sind ausgegangen 403; im Ansegeln 9; Strusen sind angekommen 562.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 22. Juni 1857.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	40
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2 20	30
Waizenmehl	4 3	60
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30	90
Butter pr. Pud	6 6 40 60	80
Heu „ „ K.	35	40
Stroh „ „ „	—	25
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	3	30
Birken- u. Ellern-	3	10
Ellern-	2	80
Fichten-	3 2	50
Grehnen-Brennholz	1	90
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	11½	12
⅔ „ „ „	13½	14

		pr. Last
Waizen a 16 Tschetw.	—	180
Gerste à 16 „	—	112
Roggen à 15 „	—	108
Hafer à 20 Garz.	—	—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$29^5/_7$	—
Ausschußhanf	$28^6/_7$	—
Paßhanf	28	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	—	33
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	28	—
Livländ. „	—	—
Flachsheede „	16	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	36	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	$5—5^1/_5$	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Nesbinischer Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam	3 Mon.	188 —	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	
Hamburg	3 Mon	$33^{13}/_{16}$	$^7/_8$	S. H. Bo.	
London	3 Mon	$38^5/_{16}$		Pence St.	
Paris	3 Mon.	403	—	Centimes.	

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	106
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	102
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	106
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	„„
4 pCt. dito Hope.	„„	94	„„
4 pCt. dito Stieglitz.	„„	94	„„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„„	„„	101
Livl. Pfandbriefe, kündbare	„„	„„	100
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	97½	„„
Livl Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	100	„„
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	„„	98	„„
Ehst. dito Stieglitz	„„	94	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 26. Juni 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 72. Середа, 26. Іюня — Mittwoch, den 26. Juni 1857.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 11. Juni c. ist der Chef der Reserve-Division des Garde-Infanterie-Corps, General-Lieutenant Baron Saltza 2. zum 1. St. Petersburgschen Commandanten, mit Verbleibung bei der Garde-Infanterie ernannt und der bei der Armee-Cavallerie und beim Commissariat-Etat stehende Rittmeister von Rönne, mit dem Majorsrang und Uniform wegen häuslicher Angelegenheiten des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchster Gnadenbriefe vom 7. Juni c., ist dem Vice-Director des Departements des auswärtigen Handels, wirklichen Staatsrath Groschopf der Orden des h. Apostelgleichen Fürsten Wladimir 2. Classe und dem Conseil-Mitgliede des Ministeriums der Reichs-Domainen, wirklichen Staatsrath Hagemeister der St. Annen-Orden 1. Classe mit der Kaiserlichen Krone Allergnädigst verliehen worden.

Mittelst Allerhöchster Namentlicher Befehle an das K.-K. Ordens-Capitel sind zu Rittern Allergnädigst ernannt worden: des St. Annen-Ordens 2. Classe mit der Kaiserlichen Krone: der beim Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland stehende Staatsrath Krusenstern und der Dirigirende d. Rigaschen Zollamtes, Staatsrath Groschopf; — des St. Stanislaus-Ordens 3. Classe: der Finnländische Beamte, Hofrath, Kammerjunker Lilienfeldt, der Selburgsche Kreisadelsmarschall, Baron Magnus Kloppmann und der Goldingensche Kreisadelsmarschall, Baron Eugen Kloppmann.

Im 5. Kirchspielsgerichts-Bezirke Dörptschen Kreises ist zum Kirchspielsrichter-Substitut erwählt und von dem Departement für Bauerrechtssachen bestätigt worden, der dimittirte Lieutenant Fr. von Moller zu Waimel-Neuhof.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Sitz des VI. Pernauschen Kirchspielsgerichts vom Gute Lauenhof nach dem Gute Suislep, Adresse pr. Fellin verlegt worden. Nr. 1962.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Witebskischen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hiemit aufgetragen, nach den nachstehenden vier von der Arbeit im Kronsgarten des Witebskischen Gefängnisses entsprungenen Arrestanten die sorgfältigsten Nachforschungen anzustellen und dieselben im Ermittelungsfalle unter strenger Wache nach Witebsk ins dortige Kronsgefängniß abzufertigen.

1) Wassili Krasawin: Alter 26 Jahr, Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen blau, Nase und Mund mittelmäßig, Gesicht rund und glatt, Körperbau gesund und breitschultrig.

2) Wassili Prochorow Schpakow: Alter 42 Jahr, Wuchs 2 Arschin 6 Werschok, Körperbau mager, Haare und Augenbrauen hellbraun, Augen grau, Nase und Mund klein; Gesicht ein wenig pockennarbig und mager.

3) Archip Dewatnikow: Alter 30 Jahr, Wuchs 2 Arschin 8 Werschok, Körperbau kräftig, Haare auf dem Kopfe und Augenbrauen dunkelbraun, Augen braun, Nase und Mund länglig, Gesicht rund und v dunkler Farbe, Schultern breit.

4) Serge Petrow Timoschin: Alter 26 Jahr, Wuchs 2 Arschin 5 Werschok, Körperbau stark, Haare, Augenbrauen und Bart dunkelbraun, Augen braun, Mund und Nase klein, Gesicht rund und von dunkler Farbe.

Alle vier sind ohne Kronsarrestantenbekleidung in Hemden und Unterhosen mit abrasirten Köpfen entlaufen. Nr. 2858.

Въ текущемъ 1857 году С. Петербургская Община Сестеръ Милосердія получила отъ благотворителей, въ подкрѣпленіе способовъ къ своему содержанію, слѣдующія духовно-историческаго и нравственнаго содержанія книги:

1) Новая Скрижаль или объясненіе о Церкви, о Литургіи и о всѣхъ службахъ и утваряхъ церковныхъ. Изданіе, вновь переложенное на современный русскій языкъ и украшенное 74мя рисунками церковныхъ утварей и облаченій, гравированными на деревѣ Л. Сѣряковымъ. 4 части. 1857 года съ пересылкою 2 руб. 50 коп. серебромъ.

2) О жизни и трудахъ покойнаго Протоіерея С. Петербургскаго Петропавловскаго Каѳедральнаго Собора Іоакима Семеновича Когетова, съ литографированнымъ портретомъ его. Составлено тогожъ собора Священникомъ, Магистромъ М Архангельскимъ. Изданіе 1857 года. Цѣна съ пересылкою 75 коп. сереб.

3) Пасхалія ариѳметическая и ручная или руководство къ познанію вычисленій, по коимъ опредѣляется православною Церковію время празднованія Св. Пасхи, и къ удобнѣйшему нахожденіи его по суставамъ пальцевъ на рукахъ, безъ ариѳметическихъ вычисленій. Съ изложеніемъ понятія о пасхаліи западной Церкви и съ присовокупленіемъ Вѣчнаго Календаря, Священника Іоанна Яковкина. Изданіе 1856 года. Цѣна съ пересылкою 1 руб. серебромъ.

4) Ариѳметика въ вопросахъ и отвѣтахъ съ задачами и примѣрами на каждое правило, приспособленная къ народному обученіи. Ѳ. Ѳедорава. Въ 2хъ частяхъ Изданіе второе, исправленное, 1856 года. Цѣна съ пересылкою 50 коп. сереб.

5) Карта Россійской Имперіи, Царства Польскаго, Великаго Княжества Финляндскаго, Восточной и Западной Сибири и Сѣверозападныхъ Россійскихъ владѣній въ Америкѣ, съ показаніемъ Учебныхъ Округовъ, Желѣзныхъ и проѣзжихъ Дорогъ, Водяныхъ сообщеній и портовыхъ городовъ. Съ масштабомъ 70 версъ въ дюймѣ. Третье изданіе 1856 года, вновь пересмотренное, исправленное новѣйшими границами въ Бессарабіи и дополненное Высочайше утвержденною сѣтью желѣзныхъ дорогъ въ Россіи. Напечатанное на шести большихъ листахъ александрійской бумаги. Цѣна съ пересылкою 3 руб. с.

Лица, желающія пріобрѣсти общеполезныя сочиненія эти должны обращаться съ требованіями своими въ С. Петербургъ, въ Общину Сестеръ Милосердія, которою всякое требованіе исполнится немедленно.

Увѣдомленія о полученіи и запискѣ на приходъ присылаемыхъ въ Общину денегъ и объ отправкѣ требованныхъ сочиненій, высылаются вмѣстѣ съ книгами, къ тѣмъ мѣстамъ и лицамъ, кой таковыхъ будутъ требовать.

Вслѣдствіе отношенія Общины Сестеръ Милосердія къ Начальнику Лифляндской Губерніи, доводится о семъ до всеобщаго по Лифляндской Губерніи свѣденія. № 6498.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губ. Правленія объявляется, что по требованію 1 Департамента С. Петербургской Управы Благочинія, на удовлетвореніе долговъ Коллежскаго Секретаря Николая и Лекаря Михаила Александровыхъ Галлеровъ частнымъ лицамъ, по заемнымъ письмамъ, на сумму до 55,000 руб. сер., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ, принадлежащая Галлерамъ вмѣстѣ съ прочими сонаслѣдникамъ, дача умершаго Статскаго Совѣтника Александра Галлеръ, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда, 1 стана, при Петергофскомъ шоссе, возлѣ деревни Тентелевой и заключающая въ себѣ: на большомъ дворѣ дома: два деревянныхъ одноэтажныхъ, на каменномъ фундаментѣ, деревянные двухъ этажный и маленькій одноэтажный съ мезониномъ, къ нимъ службы: прачешная, баня, дворницкая, конюшни, сараи и ледникъ. Въ рощѣ за рѣкою, на лѣвой сторонѣ, гдѣ другой дворъ: два двухъ этажныхъ деревянныхъ дома; близь Петергофскаго шоссе домъ деревянный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ, конюшни, сараи, ледники, бесѣдки, оранжерея, теплица, купальня, на канавѣ и прудѣ 10 пристаней, фруктовый садъ, лугъ, роща, огородъ и прочее. Земли всего 18 дес. 330 саж. Все означенное имѣніе оцѣнено въ 17,000 руб. сер. Продажа сія будетъ

производиться въ срокъ торга 16. Сентября 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Ordnungsrichter Theodor von Helmersen nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines zwischen den Erben der weiland Dorothea von Helmersen gebornen von Jürgensonn am 1. April abgeschlossenen und am 5. April 1840 corroborirten Erbtheilungstransacts für die Summe von 120,000 Rubel Silber-Münze pfandweise bis zum 1. August 1844 und darauf durch am 3. December 1856 geschehene Corroboration dieses Erbtheilungstransacts als Kauf, modo Eigenthums-Uebertragungsact für obige Summe eigenthümlich übertragene im Pernauschen Kreise belegene Gut Neu-Woidoma sammt Appertinentien und Inventarium ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Neu-Woidoma sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung, Besitzübertragung und Verwandlung in Kauf machen zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Neu-Woidoma haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher Inhaber der speciell auf dieses Gut ingrossirten und der laut oberwähnten Erbtheilungstransact in dem gedachten Gute radicirten Forderungen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der Erbtheilungstransact ratione des Gutes Neu-Woidoma, so wie dessen Corroboration als Kauf modo Eigenthumsübertragungsact für rechtsgültig erkannt und das Gut Neu-Woidoma sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Ordnungsrichter Theodor von Helmersen erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.

Riga-Schloß, 18. Juni 1857. Nr. 2019. 3

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thut dieses Wendensche Kreisgericht Nachfolgendes zu wissen: Da der Höfchen Gludesche Bauer Carl Kuschke unter Beibringung eines mit der Besitzerin des Gutes Seklershof mit Kallenhof, der Frau Auguste von Grothuß, geborenen von Freymann, in ehelicher Assistenz des Herrn Carl von Grothuß, abgeschlossenen Kauf-Contracts über 9200 schwedische Quadrat-Ellen zu obigem Gute gehörigen großen schatzfreien Hofeslandstückes mit allen darauf befindlichen Gebäuden und sonstigen Appertinentien, darum gebeten hat, daß dieser Contract gerichtlich corroborirt, proclamirt und nach Ablauf des Proclams ihm, dem Bittsteller das Eigenthumsrecht an das genannte Grundstück förmlich zugesprochen werden möge und dieses Kreisgericht seiner Bitte willfahren müssen, so haben hierdurch Alle und Jeder, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät, welche aus irgend welchem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obengenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden sollen, sich mit ihrer Einsprache und ihren Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb 3 Monate a dato hujus bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern das bezeichnete Grundstück dem Höfchen Gludeschen Bauer Carl Kuschke erb und eigenthümlich zugesprochen werden wird. Nr. 616.

Gegeben zu Wenden im Kreisgericht, den 22. Mai 1857. 1

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche
1) die diesjährigen Reparaturen an den Dünauferbollwerken, Zimmerarbeit und Schmiedearbeit getrennt;
2) den Erbau zweier Polizei-Wachtbudken

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 25. und 27. Juni und 2. Juli d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen

Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 534.

Riga-Rathhaus, den 21. Juni 1857.

Желающихъ принять на себя:

1) потребныя на сей годъ починки по больверку на Двинской Набережной и именно плотничныя и кузнечныя работы оорознь и

2) устройство двухъ Полицейскихъ будокъ, Коммиссія Городской Кассы симъ приглашаетъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ 25го и 27 сего Іюня и 2го ч. Іюля мѣсяца съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ.

Г. Рига - Ратгаузъ, Іюня 21го дня 1857 года. № 534.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet, ertheilt am 28. Dec. 1856, sub Nr. 5560, gültig bis zum 19. Dec. 1857, dem Tataren Goliakber Gabitow Massageto.

Das Paß-Büreau-Billet des Schlockschen Zunft-Okladisten Carl Wilhelm Feit, d. d. 22. Januar 1857, Nr. 502, gültig bis zum 1. September 1857.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Meklenburgscher Unterthan Lehrer Kracht, Preußische Unterthanin Wittwe Mariane Kubern, Jacob Michael Reinhold Lindenberg, Preußische Unterthanin Kaufmanns-Wittwe Dorothea Lange, Preußischer Unterthan Michel Bendix, Oesterreichischer Unterthan Handlungs-Commis Conrad Ehrlich, Preußischer Unterthan Schauspieler Carl August Klieste, 3

Schauspielersfrau Caroline Mathilde Huvart geb. Baste nebst Sohn Emil und Tochter Coeleste, Pr. Unt. Schauspieler Carl Raphael Wedardis Wolff, Pr. Unt. Alexander Ludwig Otto, Pr. Unt. Schlosserg. Friedrich Bastian, 2

Frl. Louise Schrader, Pr. Unt. Frl. Lina Wolzohn, 1

nach dem Auslande.

Wilhelm August Ernst, Agafja Mironowa Meschenewa, Axenja Andrejewa Meschenewa, Elena Mirowa Meschenewa, Iwan Semenow, Anna Gertrude Tabach, Feokla Antonowa, Jermolai Bogdanow, Gutsbesitzer Felix und Alexander Garasimowitsch, Karl Fridrikowitsch Boden, Pr. Unterthanin Wittwe Louise Bonszeit, Lasar Saweljew Kalesnikow nebst Kindern, Groß-Britt. Unterthan John Mallan, Pr. Unt. Therese Lesser, Pr. Unt. Zahnarzt Wilhelm Heinrich Beutel, Braunschw. Unt. Gustav Adolph Niemeyer, Sächs. Unt. Schausp. Frl. Mariane Wilhelmine Klassig, Michail Iwanow Meschtschaninow nebst Frau, Semen Michailow Meschtschaninow, Charlotte Kröger, Anna Gertrude Petersohn, Christoph Hermann Preis, Aron Simonowitsch Ropoport, Mowscha Israelowitsch Schapier, Johann George Posert, Goliakber Gabitow Massageto, Chaim Benjaminowitsch Hamberg, Ludwig Justin Bornowsky, Wilhelmine Berg geb. Eck, Maria Alexejewa Loewinsohn, Petra Dmitrijew Sabelnikow, Chawronja Ossipowa, Leib Faiwischowitsch Friedliond, Simcha Nachmanowitsch Kissin, Markus Hirschowitz Openheim, Böttcherg. Adam Fink, Jakow Awraamow Jeroschew, Johann Carl Heinrich Preiß, Fritz Jurrewitz, Schneidergesell Hans Diedrich Jacobsohn, Berk Swulonow Sorin, Tatjana Iwanowa Wassiljewa, Fedotowa Welikanetz, Behr Salmanowitsch Maisel, Michel Grünvogel, Terenti Anikejew Kaptelow, Sächs. Unt. Musikus Friedrich Wilhelm Hache, Pauline Eleonore Ernst geb. Berens, Anna Alexejewa Gormanowa, Johann Schmidt, Akulina Fedorowa, Abram Wulff Meerowitsch Janku, Judel Scholomowitsch Lewy, Wilhelm Christian Hoffmann, Israel Abelewitsch Reinus, Anna Maximowa, Caroline Eleonore Thirul, Friedrich Heinr. Wilh. Keller,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: älterer Regierungs-Rath Baron **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**